335
C662w

Cohn

Was ist socialismus?

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/wasistsocialismu00cohn

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart

In Verbindung mit

Prof. Dr. **Kluckhohn**, Redacteur **A. Lammers**,
Prof. Dr. **J. B. Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Jahrgang VII.
(Heft 97—112 umfassend.)

Heft 108.

Was ist Socialismus?

Von

Gustav Cohn,
Professor in Zürich.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

☞ Die anderen Seiten des Umschlages werden besonderer Beachtung empfohlen. — Die früher erschienenen Hefte der **Sammlung** und **Zeitfragen** sind nach wie vor in Serien (Jahrgängen) à 12 M., geb. in Halbfranzbd. à 14 M. und in einzelnen Heften zu beziehen.

In demselben Verlage erschien:

Praktische Harmonielehre in vierundfünfzig Aufgaben

mit zahlreichen, ausschliesslich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen, sowie Anführungen aus den Meisterwerken der Tonkunst für den Unterricht an öffentlichen Lehranstalten, den Privat- und Selbstunterricht systematisch-methodisch dargestellt von Ludwig Bussler. Preis broch. 4 M., geb. in Schulband 4 M. 50 Pf., geb. in Halbfr. 5 M. 50 Pf.

Dieses Werk enthält in gedrängter Fassung eine erschöpfende Darstellung der Harmonielehre und zwar in einer Form, welche dem praktischen Bedürfnisse des Musik-Unterrichts, sowie den immer steigenden Ansprüchen unserer Zeit an Gründlichkeit und Umfang desselben vollkommen entspricht.

Durchaus auf praktische Unterweisung angelegt, theilt es den gesammten Stoff in scharf begrenzte Aufgaben, welche, stufenweise fortschreitend, von dem voraussetzungslosen Anfang mit dem tonischen Dreiklang bis zur Beherrschung des ganzen Materials auf dem hohen Standpunkt, den es gegenwärtig erreicht hat, keine Lücke in der Ausbildung lassen.

Diesen Aufgaben sind Musterbeispiele an die Seite gestellt, welche den Umfang der Harmonielehre genau bezeichnen.

Das Studium der Harmonielehre, welche die Grundlage der gesammten Kompositionslehre bildet, beschränkt sich nicht mehr auf die Musiker von Fach. Es ist zur allgemeinen Ueberzeugung geworden, dass ohne dieses Studium jede musikalische Ausbildung unvollständig bleibt, und man beginnt überall demselben eine zeitgemässe Aufmerksamkeit zu widmen.

Es fehlte aber bisher ein systematisch-methodischer Leitfaden, welcher dem draktischen Bedürfnisse des Unterrichts vollkommen entspricht durch eine festgeschlossene Methode, welche jeden Schritt bestimmt und stetig und sicher zum Ziele führt.

Der strenge Satz in der musikal. Kompositionslehre

in zweiundfünfzig Aufgaben mit zahlreichen, ausschliesslich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen, sowie Anführungen aus den Meisterwerken der Tonkunst für den Unterricht an öffentlichen Lehranstalten, den Privat- und Selbst-Unterricht systematisch-methodisch dargestellt von Ludwig Bussler. Preis broch 4 M., geb. in Schulband 4 M. 50 Pf., geb. in Halbfranzband 5 M. 50 Pf.

Anschliessend an die „Praktische Harmonielehre“ desselben Verfassers, giebt das vorliegende Werk die Ausarbeitung derjenigen musikalischen Disciplin, welche seit jeher für die eigentliche Grundlage der Kompositionstechnik gilt.

Die Lehre vom strengen Satz ist die älteste, am meisten durchgearbeitete, pädagogisch am vollkommensten ausgebildete Musiklehre. Vier Jahrhunderte haben an ihrer Entwicklung gearbeitet; drei Stil-Perioden haben Einfluss auf sie geübt, ohne ihre Grundsätze zu erschüttern: sie ist ein pädagogisches Meisterwerk, wie es wenige Kunstlehren aufzuweisen haben, und die Musik auch nur in dieser einzigen Disciplin, durch unausgesetzte Arbeit vieler Menschenalter in dieser Vollendung zu Stande gebracht hat.

Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlages.

LIBRARY
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Was ist Socialismus?

Von

Gustav Cohn,
Professor in Zürich.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

335
C662W

WINKLER AUG 25 1943

In einem verbreiteten Lehrbuche der Volkswirthschaft wird die Geschichte des Kapitalbegriffes als merkwürdiges Beispiel dafür bezeichnet, wie es die Wissenschaft verwirren könne, wenn ihre Terminologie auch im alltäglichen Leben gebraucht werde. Mir scheint die beobachtete Thatsache weniger merkwürdig als die Beobachtung. Denn die Aufgabe der Wissenschaft ist es eben, aus der Verwirrung des alltäglichen Sprachgebrauches die ihr eigenthümlichen Begriffe zu entwirren, sie aus dem Halbbewußtsein des alltäglichen Geredes, welches mit unklaren Begriffen sich begnügt, zum vollen Bewußtsein ihres Umfanges und ihrer Grenzen zu erheben. Ist dieses Verhältniß noch nicht vorhanden, wirkt umgekehrt der alltägliche Sprachgebrauch noch auf die Begriffe der Wissenschaft verwirrend, so ist das merkwürdig nur als Kennzeichen des embryonischen Zustandes der Wissenschaft. Aus der Verwirrung der Erscheinungen hat sich das Nachdenken noch nicht zur Selbständigkeit emporgerungen, es haftet an den Dingen, es giebt noch keine selbstbewußte Wissenschaft. Der Curiositätensammler kann in dem Schoße der Zeiten gar wunderliche und mannigfaltige Aeußerungen dieser embryonischen Existenz auffinden; aber lehrreich sind sie nicht für die Geschichte des wissenschaftlichen Begriffes, sondern für die Geschichte der Erscheinungen. Giebt es dagegen schon eine Wissenschaft, so soll sie ihr Theil dazu thun, daß sie ihre eigene Deutlichkeit der Be-

83D E#3 10A

griffe in den alltäglichen Sprachgebrauch hineintrage, diesen aufhelle, reinige, ordne, und durch diese Aufhellung, Reinigung, Ordnung der Begriffe das Leben selber ordne. Das ist ihr Beruf, so lange das Leben überhaupt durch das Denken geleitet wird.

Es wäre schlimm, wenn dem nicht so wäre. Denn so weit es sich um diejenigen Wissenschaften handelt, welche über Sein und Werden des Völkerlebens nachdenken, möchte es schwer sein, irgend welche Begriffe von elementarer Bedeutung zu nennen, die nicht aus dem alltäglichen Sprachgebrauche, verwirrt wie er nun sein mag, hergeholt sind. Ja selbst die Naturwissenschaften theilen bis zu einem gewissen Grade dieses Schicksal; aber ich habe niemals gehört, daß ein Chemiker sich in seinem Begriffe vom Kohlenstoffe durch das verwirren läßt, was der mecklenburgische Inspector Fritz Reuter's sich dabei denkt. Ebensowenig sehe ich ein, warum etwa der wissenschaftliche Begriff der Wirthschaft dadurch verwirrt zu werden brauchte, daß in gewissen Gegenden Deutschlands der alltägliche Sprachgebrauch unter „Wirthschaft" eine Schankwirthschaft, unter „Oeconomie" einen landwirthschaftlichen Haushalt versteht.

Wäre all den Bedeutungen gegenüber, die der Sprachgebrauch des Lebens den Worten Gut, Geld, Kapital, Zins, Rente u. s. w. beilegt, die Wissenschaft aus sich heraus nicht im Stande, die Klarheit ihrer eignen Begriffe unverwirrt zu behaupten, so gäbe es, als Ersatz dieses Mangels an innerer Kraft, nur das äußere Mittel einer hermetischen Abschließung vor dem alltäglichen Sprachgebrauche durch eine möglichst todte Sprache oder durch möglichst unzugängliche Wortbildungen. Das Erstere haben wir gehabt, aber Niemand wird es ernsthaft für unsere Zeit empfehlen; das andere lebt heute noch in der blühenden Anmuth der chemikalischen Wortschöpfung, aber kein Mann dieses Jahrhunderts wird das in die Sprache der historischen, der Staatswissenschaften einführen wollen. Es wird also den Wissenschaften nichts andres übrig

bleiben, als ihre inneren Kräfte anzuwenden, um die Klarheit ihrer Begriffe erst zu erreichen, dann zu behaupten und drittens womöglich zu verbreiten. Die National-Oeconomie ist durchaus, so sehr wie irgend eine Wissenschaft vom Volksleben, heute noch damit beschäftigt, dieser Verpflichtung in allen drei Stadien nachzukommen; sie ist es nicht blos wegen ihrer eigenen Jugendlichkeit, sondern auch wegen der ewig zuströmenden Masse neuer Erscheinungen. Neu sind dieselben wegen der Neuheit der technischen Umwälzung unseres Zeitalters, neu namentlich auch wegen der politischen Bewegung, die damit parallel geht. Diese politische Bewegung selber schafft ihren eignen Sprachgebrauch und wirft Begriffe in die Masse der Völker, welche kaum in's Dasein getreten, ungeprüft auf ihren Gehalt wie Scheidemünze von Hand zu Hand gehen und den Keim der angeborenen Unklarheit im direkten Verhältnisse ihrer Verbreitung zu einem Wirrwarr von Widersprüchen entwickeln, in welchem allmälig nur Eins klar zu sein scheint — daß sich nämlich die Einen etwas sehr Schlimmes und die Andern etwas sehr Gutes dabei denken.

Was ist Socialismus?

Zunächst das Wort. Es ist eine jener modernen Wortbildungen — und noch lange nicht eine der schlimmsten — welche durch moderne Bedürfnisse geschaffen sind und im Klange halb an antike Vorbilder halb an die gewissenlose Schnellpresse der Gegenwart erinnern. Ihr griechisch-lateinisch-französischer Ursprung pflegt dem Zwecke einer internationalen Bezeichnung zu entsprechen, da sie internationalen Dingen den Namen geben; aber dem Ohre eines Philologen müssen sie immer wehe thun. Daß classische Worte wie Aristokratie, Demokratie, Ochlokratie in den neueren Sprachen fortleben, berechtigt offenbar sprachlich kein Volk der Neuzeit, als eine analoge Bildung etwa das Wort

„Bureaukratie" in die Welt zu setzen. Erträglicher, aber immerhin barbarisch ist die Verbindung lateinischer Worte mit griechischen; auch ist Auguste Comte's „Sociologie" von einem Manne geschaffen worden, der weder Griechisch noch Latein verstand. Niemals hat meines Wissens ein Römer auch nur die Endung „*ισμός*" an ein lateinisches Wort gehängt, was heutzutage bei Franzosen, Deutschen, Engländern mit vollkommener Unbedenklichkeit geschieht. Indessen diese Worte sind einmal da und sie sind durch alle Philologen der Welt nicht aus dem Sprachgebrauche zu beseitigen. Genug, wenn wir uns mit ihrer Bedeutung abzufinden vermögen.

Das Wort „Socialismus" ist als sprachliches und sachliches Gegenstück zu dem Worte „Individualismus" vor jetzt vierzig Jahren in Frankreich entstanden. Die frühere Zeit kennt das Wort nicht; es hat also nicht eine Geschichte, wie beispielshalber das Wort „Statistik" vom Latein der letzten Jahrhunderte durch die romanischen Sprachen herüber zur Gegenwart. Dagegen findet sich das Adjectiv »socialis« mit einem dem modernen verwandten Sinne bereits bei Seneca, welcher sagt: homo sociale animal. Im Mittellatein aber, sowie im Latein der Renaissance, scheint diese Bedeutung vor anderen zurückzutreten oder das Wort scheint ganz zu verschwinden. Bodinus und Hugo Grotius brauchen es in dem Sinne wie Cicero und Nepos (von socius, Bundesgenosse).

Für den Erfinder hat man in der Regel den Franzosen Louis Reybaud gehalten, welcher im Jahre 1840 ein Werk veröffentlichte unter dem Titel »Études sur les Réformateurs ou Socialistes modernes«, worin er die Theorien von Saint-Simon, Charles Fourier, Robert Owen darstellte. Neuerdings hat aber Pierre Leroux, der in den dreißiger Jahren zuerst als Anhänger der Saint-Simonistischen Schule, dann auf eigenen Wegen eine Rolle spielte, das Prioritätsrecht für sich in Anspruch genommen: in einer 1863 erschienenen Schrift »La Grève de

Samarez« sagt Leroux »je forgeai ce mot en opposition à »individualisme« »qui commençait à avoir cours.« (Journal des Économistes, Juillet 1878.) An welcher Stelle seiner damaligen Schriften (Essai sur l'Égalité 1837 und De l'Humanité 1840) dieses neue Wort sich zuerst findet, ist nicht ersichtlich. Dagegen fügt er erläuternd hinzu, es sollte eine politische Organisation bedeuten, in welcher das Individuum geopfert würde jenem Wesen, das man Gesellschaft nennt; er selber habe sich daher nicht für den Socialismus ausgesprochen.

Wir haben mit dieser Erklärung der Autorschaft des Wortes zugleich eine authentische Interpretation von dessen Bedeutung. Im Gegensatz zu dem „Individualismus", welcher die Gesellschaft in Atome auflöst, indem er jeden Einzelnen auf sich selber und nur auf sich selber stellt, bezeichnet also der „Socialismus" die Organisation, in welcher die persönliche Freiheit des Einzelnen durch die Gesammtheit verschlungen wird. Es sind zwei Extreme, die nur in der abstracten Vorstellung existiren, niemals ausschließlich in dem Leben der Gesellschaft sich verwirklicht finden. Erst als nebeneinander berechtigte Principien des Zusammenlebens werden sie ein Ausdruck der Wirklichkeit, und es fragt sich jeweilen unter gegebenen Verhältnissen der Zeit und des Landes, wieviel Spielraum jedem der beiden Principien zu gewähren sei. Eine Frage, welche um so schwieriger zu erledigen ist, je complicirter die socialen Zustände, je verschiedenartiger die Aufgaben des Zusammenlebens, je mannigfaltiger die Bestrebungen der Klassen und der Einzelnen, je höher mit einem Worte die Civilisation entwickelt ist. Weil nun vernünftigerweise — Vernunft mit einem großen Tummelplatze im Lande Utopien ausgestattet — eine weit gehende Bevorzugung des einen der beiden Principien doch niemals das abstracte Extrem verwirklichen will, weil auch der vorgeschrittenste Socialist irgend ein Maß derjenigen individuellen Freiheit in seinem Staate erhalten wissen will, welche auf dem andern Extreme allein hochgeschätzt wird — weil

andererseits auch der weiteſt gehende Individualiſt ein Stück derjenigen ſocialen Solidarität als ſelbſtverſtändlich vorausſetzt, welche er allenthalben als unentbehrlichen Beſtandtheil menſchlichen Zuſammenlebens vorfindet: ſo iſt es ſehr bald dahin gekommen, daß man die beiden Wörter und insbeſondere das Wort Socialismus als eine Bezeichnung des zu weit gehenden Maßes, nicht der ausſchließlichen Verwirklichung des einen Principes, anzuwenden ſich gewöhnt hat. Hiermit aber iſt die Bedeutung, welche man dem Worte Socialismus beilegt, in den Fluß der Meinungen, Wünſche, Intereſſen geſtellt; denn eben wo dieſer Punkt ſei, an welchem das richtige Maß überſchritten würde, darüber ſind die Anſichten auch der beſten Richter in vielen Fällen ſchwankend. Jedenfalls begreift man, daß es weder zur Unbefangenheit des Urtheiles noch zur Leidenſchaftsloſigkeit der Debatten beiträgt, wenn jenſeits einer auch für die Einſichtigſten und Rechtſchaffenſten ſtreitigen Grenzlinie ein Grenzpfahl mit der Aufſchrift „Utopien“ ſteht.

Aber daran nicht genug, hat man neuerdings eine andre Umdeutung vorgenommen, welche an die Stelle der ausſchließlich gedachten Verwirklichung des einen Principes und an die Stelle eines blos zu weit gehenden Maßes dieſer Verwirklichung, die von Niemand beſtrittene, unzweifelhaft billigenswerthe Verwirklichung des Principes in angemeſſener Nebenordnung neben das individualiſtiſche, als den richtigen Sinn dem Worte „Socialismus“ unterſchiebt. Nachdem nämlich die Wiſſenſchaft feſtgeſtellt hat, daß in jeder Volkswirthſchaft Privatwirthſchaften und Gemeinwirthſchaften zuſammenwirken, das heißt wirthſchaftliche Organiſationen, die entweder auf das Prinzip der individuellen Freiheit oder auf das Prinzip der Gemeinſchaft gegründet ſind; ſo iſt es ein in mancher Hinſicht nützliches aber bedenkliches Verfahren, wenn man das Wort Socialismus aus ſeinem Sinne der allverſchlingenden oder übertriebenen Gemeinſchaft in die Bedeutung der an ſich unzweifelhaft berechtigten Gemeinwirthſchaft

behutsam überleitet — nützlich für eine liebenswürdige Vermittlung, welcher es weniger auf Klarheit der Begriffe als auf Milderung der Gegensätze ankommt.

Diese Verschiedenheit der Bedeutungen des Wortes ist aber sozusagen nur die Verzweigung des einen Ausläufers aus der ursprünglichen Quelle. Denn eng verwandt mit diesem Ursprunge, welcher an Pierre Leroux anknüpft, ist, sich der gleichen Bezeichnung alsbald bemächtigend, eine anderweitige Bedeutung entstanden, welche nicht ein Princip der Organisation des Zusammenlebens, sondern geradezu eine eigenthümliche neue Wissenschaft bezeichnen will. Und von einer solchen neuen Wissenschaft ist bei Saint-Simon wie bei Charles Fourier, bei den Meistern wie bei den Schülern, beständig die Rede. Kann es doch bei geistreichen Autodidakten ohne Gründung neuer Wissenschaften selten abgehen; wieviel weniger bei solchen Köpfen, welche für die Heilung aller Leiden der Menschheit das Project in der Tasche haben. Wenn nun eine neue Wissenschaft da entsteht, wo zum ersten Male systematisches Nachdenken sich einer bestimmten Gruppe thatsächlicher Vorgänge unter bestimmten Gesichtspunkten zuwendet und die Gründe dieser Vorgänge feststellt, indem sie mit unbefangener Logik die Masse der Erscheinungen zu gemeinsamen Grundsätzen verdichtet, — wenn die bloße Auffindung eines neuen Gesichtspunktes zwar die Anregung zu einer neuen Wissenschaft, aber nicht die neue Wissenschaft selber geben kann; so waren die Projecte jener Schriftsteller, vorausgesetzt daß sie den positiven Werth neuer Gesichtspunkte enthielten, zwar anregend für das Betreten neuer wissenschaftlicher Bahnen, aber sie waren weit entfernt von der Schöpfung einer neuen Wissenschaft. Sie waren das am wenigsten, wenn sie ihre phantastischen Systeme, statt in ihnen die Anfänge eines neuen Gebäudes zu sehen, als die fertige Offenbarung, als die Wissenschaft schlechthin, ausgaben. Von Seiten der Schüler ist das jedenfalls geschehen. Unter Anderen nimmt Victor Considérant, indem er seine

Destinée sociale (1837) der einer neuen „socialen Entdeckung" bedürftigen Welt darbietet, für das in seinem Buche entwickelte Fourier'sche System den Charakter der einen und einzigen Socialwissenschaft in Anspruch, die Fourier entdeckt habe. Die Methode dieser Wissenschaft besteht, wie Considérant selber auseinandersetzt, darin, daß man zuerst „den Roman des allgemeinen Wohlbefindens macht", um danach die Bedingungen dieses Wohlbefindens zu entdecken, daß man zuerst in Gedanken auf irgend einem Weltkörper sich eine Gesellschaft vorstellt, in welcher die Ursachen des Uebels nicht vorhanden sind. Eine Methode, welche wegen ihrer Anwendung in der Mathematik dem neuen Systeme die Unantastbarkeit einer „exacten" Basis verleihe.

Wegen des engen Zusammenhanges dieser neuen Wissenschaft mit bestimmten Socialsystemen für die Erneuerung der Gesellschaft und wiederum wegen des Zusammenhanges dieser Socialsysteme mit demjenigen Sinne, welchen der Schöpfer des Wortes Socialismus diesem unterlegt, kam es dahin, daß dieses selbe Wort zugleich die letzteren Functionen mit übernahm, d. h. theils die positiven Socialprojecte, theils — und dieses freilich nur nach subjectiver Ansicht — die neue Socialwissenschaft bezeichnete. Hier und da ist man dann noch einen Schritt weiter gegangen und hat den Begriff der Socialwissenschaft schlechthin mit dem Worte Socialismus verbunden, hat einen Socialisten Jeden genannt, welcher sich mit socialen Angelegenheiten beschäftigt — doch ist dies im Ganzen selten geschehen.

Der im Jahre 1878 von der französischen Academie herausgegebene Dictionnaire de l'Académie erläutert das Wort »Socialisme« dem Obigen theilweise entsprechend also: »doctrine des hommes qui prétendent changer l'état de la société et la réformer sur un plan tout-à-fait nouveau«.

Schlagen wir dann aber das ebenfalls erst wenige Jahre alte Wörterbuch des Comtisten Littré auf, so finden wir eine wesentlich verschiedene Bedeutung. Sie lautet: »Système qui,

subordonnant les réformes politiques, offre un plan de réformes sociales«.

Der hauptsächliche Unterschied Littré's gegen die Academie ist der, daß der erstere jedes System einer socialen Reform als Socialismus bezeichnet, die letztere dagegen nur solche Systeme, welche die Gesellschaft auf völlig neue Grundlagen stellen wollen.

Beide betonen aber den praktischen Charakter der Doctrin und auch Littré identificirt sie nicht mit der Gesellschaftswissenschaft.

Gehen wir nun noch einen Schritt weiter, so finden wir, zumal in dem alltäglichen Sprachgebrauche, den Einfluß desjenigen Momentes wieder, welches der materielle Inhalt aller der Bestrebungen ist, die — sei es als Organisationsprincip, sei es als Socialproject, sei es als neue Wissenschaft — unter dem gemeinsamen Namen sich geltend gemacht haben: nämlich die radicale Besserung des Loses der besitzlosen Mehrzahl. Wenn etwa ein Arbeiter von seinem Brodherrn eine Erhöhung des Lohnes oder eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt, so sieht der Herr darin, sofern ihm das Verlangen unberechtigt scheint, nicht blos die unheilvollen Wirkungen des „Socialismus", sondern er findet das Begehren selber „socialistisch". Es wird also die Aeußerung des gesteigerten Selbstbewußtseins der arbeitenden Klassen, welches freilich durch die Verbreitung der socialistischen Systeme hervorgerufen worden ist (wenn auch keineswegs durch diese allein), als eine Aeußerung des Socialismus bezeichnet.

Ja, was im Grunde noch viel mehr sagen will, das Wort, hinausgeworfen aus dem Parteiprogramm der radicalsten gegenwärtigen Socialreformer, der alten Häupter der heutigen deutschen Socialdemokratie, hat sich mit wunderbarer Zähigkeit als Bezeichnung für die Anhänger gerade dieser Bewegung erhalten und ausgebreitet. In dem „communistischen Manifest", welches im Namen des „Bundes der Communisten" im Jahre 1847 von Carl Marx und Friedrich Engels veröffentlicht wurde, werden im Gegensatz zu der „communistischen Partei" der Verfasser, die

verschiedenen Richtungen des bisherigen „Socialismus" mit Geringschätzung erörtert, eine Geringschätzung, die sich namentlich darauf gründet, daß dieselben ihr Ziel auf friedlichem Wege erreichen wollen. Die Communisten aber erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung, und schließen mit der Drohung: „Mögen die herrschenden Klassen vor einer communistischen Revolution zittern, die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten, sie haben eine Welt zu gewinnen."

Eben diese Communisten sind es aber, welche in der gegenwärtigen hochgehenden Bewegung als Socialisten benannt zu werden pflegen, derart, daß man mit dem officiellen Parteinamen der Socialdemokratie schlechtweg gleichbedeutend das Wort Socialismus gebraucht.

Mit den hier vorgeführten Bedeutungen des Wortes Socialismus behaupte ich keineswegs alle Fälle der überhaupt einmal vorgekommenen Bedeutungen erschöpft zu haben, ich glaube nur, daß die üblichsten und wichtigsten erwähnt sind; ich glaube aber namentlich, daß diese kurze Zusammenstellung genügen sollte, auf die Unzahl der Mißverständnisse hinzuweisen, welche durch den ebenso häufigen als vieldeutigen Gebrauch dieses Wortes erzeugt werden müssen. Denn was soll aus den heutigen socialen Erörterungen werden, die ja ohnehin schon an Erhitzung beständig zunehmen, wenn man mit Begriffen hin und her debattirt, die einen so vieldeutigen und unklaren Sinn enthalten wie dieses Wort, ja wenn die eigentlichen Stichworte des Streites solcher Vieldeutigkeit verfallen sind? Aber was soll gar daraus werden, wenn es wahr ist und auch in diesem Falle zutrifft, daß die Wissenschaft durch den alltäglichen Sprachgebrauch in ihren eigenen Begriffen verwirrt werde, die Wissenschaft, welche den Beruf

hätte, in dieses Dunkel die Klarheit, in die Widersprüche schwankender Begriffe die Sicherheit deutlicher Logik zu bringen? Ein solcher Zustand des öffentlichen Sprachgebrauches, zugleich so enge verknüpft mit den dringendsten Angelegenheiten der Gegenwart, wird sie vielmehr mit verdoppeltem Ernste an ihre Pflicht erinnern. Sie wird allerdings den Sprachgebrauch des Volkes niemals meistern können — denn dazu ist der Abstand zwischen Wissenschaft und Leben zu weit, der Verkehr zwischen beiden zu karg, die freie Willkür des Sprachgebrauches zu mächtig; aber sie kann darauf hinwirken, daß man sich beim Gebrauche so vielsagender und darum in häufigen Fällen nichtssagender Worte der Tragweite derselben bewußt werde, indem sie zeigt, welcher Art die Bedeutungen derselben sind und welcher Art die Beziehungen jeder einzelnen Bedeutung auf das Leben sind. Verzichten wird sie müssen auf eine Einigung über eine einzige Bedeutung unter den vielen Deutungen desselben Wortes, namentlich dann, wenn sie bei sich selber noch nicht zu dieser Einigung gelangt ist.

In diesem Sinne mögen hier einige Erläuterungen über den principiellen Inhalt des Wortes Socialismus in den oben angedeuteten Richtungen des Sprachgebrauches folgen. Und der Vortritt werde derjenigen Bedeutung zu Theil, welche das Recht der Anciennität für sich in Anspruch nehmen darf: an ihre Erläuterung knüpft sich von selber manches, das über die andern Bedeutungen zu sagen ist.

Die gemeinwirthschaftliche Organisation als die Veranstaltung für gewisse Bedürfnisse, welche durch die Gemeinschaft für die Gemeinschaft befriedigt werden sollen, kann theils eine freiwillige, theils eine mit öffentlichem Zwange bekleidete, sie kann theils eine im engeren Sinne wirthschaftliche d. h. dem Princip von Leistung und Gegenleistung entsprechende, theils eine opferwillige, sich über dies wirthschaftliche Princip erhebende sein.

Die freiwilligen Gemeinwirthschaften weisen beide Arten auf,

so gut wie die öffentlichen. Die freien Vereine für Zeitungslesen, für Einkauf von Lebensmitteln, für Altersversorgung, Krankheit, Todesfälle, die sog. Volksbanken haben regelmäßig einen im engeren Sinne wirthschaftlichen Charakter, weil und sofern sie auf dem bekannten Grundsatze des Eigennutzes beruhen, daß jeder Einzelne, der sich dem Vereine anschließt, aus der Gesammtleistung als seinen Antheil einen Nutzen zieht, welcher ihm mit dem freiwilligen Beitrage billig erkauft erscheint. Der Anlaß zu diesen Vereinen ist oft ein rein technischer, wie z. B. wenn das Lesebedürfniß gewisser Schichten einer städtischen Bevölkerung wohlfeiler und reichhaltiger durch einen Verein auf Gegenseitigkeit befriedigt wird, als wenn jeder Einzelne sich allein Zeitungen hält oder die speculative Unternehmung von Buchhändlern dies besorgt. Unter Umständen ist es nur eine Frage des besonderen Falles, was zweckmäßiger, besser und billiger, sei. Die sog. Consumvereine finden um so mehr Spielraum, je weniger das Krämergewerbe leistet; sie werden auf dieses um so günstiger einwirken und ihm die Concurrenz sauer machen, je tüchtiger sie selber geleitet sind: in der Praxis sind sie bisher meist die Probe des einen Principes auf das andere gewesen. Mit Lebens- und Krankheits-Versicherungen ist es ähnlich; es laufen hier Organisationen beider Art neben einander, und die Frage, auf die es ankommt, ist lediglich die: welches der beiden Organisationsprincipien, das individualistische oder das Gemeinschafts-Princip, ist das zweckmäßigere? An gewisse Kategorien dieser Vereine knüpfen sich edlere Interessen, wie etwa das Interesse der Erziehung des genossenschaftlichen Sinnes bei den heute sog. Genossenschaften, aber das ist nicht eine nothwendige Eigenschaft derselben und öfters selbst, wo solche Bestrebungen in den Anfängen mit betheiligt waren, sind sie von der rauheren Wirklichkeit der alltäglichen Interessen in den Hintergrund gedrängt worden; wie man das gerade bei der Genossenschaftsbewegung erfahren hat.

Daneben aber giebt es allerdings solche freiwillige Vereine, welche in ihrem Wesen den Charakter des Eigennutzes hinter sich lassen und als opferwillige zu bezeichnen sind. Sie umfassen das weite Gebiet aller derjenigen Gemeinschaften, in welchen Opfer an persönlichen oder wirthschaftlichen Leistungen gebracht werden, von denen, welche zu solchen Opfern befähigt und bereit sind, für diejenigen, welche in den tausend Beziehungen des Lebens der helfenden Hand bedürftig sind. Was diese Vereine kennzeichnet, ist das Zusammentreffen von Opfern und Freiwilligkeit. Wie hoch oder wie niedrig die Impulse dieser Freiwilligkeit liegen mögen, wie viel oder wie wenig dem inneren Drange barmherziger Liebe oder dem Ehrgeize, der Eitelkeit, dem Zwange der Sitte zu verdanken sei — die Freiwilligkeit ist als Gegensatz zu dem öffentlichen Zwange des staatlichen Willens eine sichere Grenze, welche der Schwierigkeiten überhebt, die da eintreten, wo man Opfer mit öffentlichem Zwange erhebt.

Sobald diese Grenze überschritten ist, brechen die Schwierigkeiten herein. Schon da, wo von Opfern der Einen für die Andern noch nicht die Rede ist. Mit dem öffentlichen Zwange fangen die Bedenken an. Sobald der Staat erklärt, er wolle diese oder jene Veranstaltung für die Bedürfnisse seiner Bürger in die Hand nehmen, etwa um eine bestimmte Art von Bedürfnissen besser oder billiger zu befriedigen oder einen Besteuerungszweck daran zu knüpfen, so ist von Opfern gar nicht die Rede, sondern es soll nur besser geleistet werden durch die staatliche Gemeinwirthschaft, was bisher durch Privatwirthschaften geleistet worden ist, oder es soll ein neues Mittel finanztechnischer Art benutzt werden. Zunächst also eine technische Frage, wie bei dem Gegensatze der freien Gemeinwirthschaften zu den Privatwirthschaften; aber zugleich eine politische Frage. Denn, abgesehen von allgemeinen Gründen die technisch entscheidend sind (wie etwa bei dem Straßenwesen), schließt gleich die technische Frage die andere Frage nach der Beschaffenheit des Staates, seiner Ver-

fassung und Verwaltung, in sich. Wie sind die Behörden beschaffen, von welchen man die bessere Leistung erwartet? Leistet der Mann desselben Volkes als „Staat" etwas wesentlich Anderes denn als Privatmensch? Und daran reiht sich dann die weitere Frage von eminent politischem Charakter: wird das Gebiet, welches der Staat an sich zieht aus dem privatwirthschaftlichen Verkehre, die Sphäre der individuellen Freiheit nicht ungebührlich verengen, die Sphäre des öffentlichen Zwanges nicht ungebührlich erweitern? Je idealer der Staat beschaffen ist, je reiner der Einklang des Staatslebens mit dem Leben aller Einzelnen ist, je mehr sich jeder Einzelne freudig in der Verfassung und Verwaltung des Staates als in dem Seinigen und von ihm Gewollten wiederfindet, je freier mit einem Worte der Staat ist, um so weiter wird man mit der Ausdehnung des öffentlichen Zwanges gehen können, da dieser Zwang von Allen gewollt ist, da sie sich in diesem Zwange frei fühlen. Je ferner aber der Staat von diesem Ideale absteht — und fern, sehr fern davon sind heute noch alle Staaten, auch die kleinen demokratischen Versuchsstationen — um so ängstlicher wird man wegen einer übermäßigen Verschiebung der rechten Grenzen besorgt sein müssen. Freilich nicht in der Weise, daß man alles, was gerade noch nicht besteht, bereits als solch eine Grenzüberschreitung zurückweisen dürfte, daß man die Staatsbahnen, das Tabaksmonopol als „socialistisch" bezeichnen und damit verdammen dürfte, blos deshalb, weil die Staatsverwaltung in diesem gegebenen Staate an die Stelle der privaten Unternehmungen tritt. Sondern so, daß man unbefangen die technischen und politischen Umstände jedes Falles untersucht, und dabei geleitet wird weder durch die vorgefaßte Ueberzeugung, daß der Staat alles schlechter mache als die Privaten, noch durch die entgegengesetzte; weder durch die Meinung, daß das höchste Maß individueller Freiheit das höchste Glück Aller bedinge, noch durch die andere, daß in deren möglichster Beschränkung dies Glück gefunden sei.

Kommt nun der ausgesprochene Zweck einer Darbringung von Opfern bei einem öffentlichen Unternehmen hinzu, soll mit den Kräften der Gesammtheit eingetreten werden für die Hülfsbedürftigkeit einzelner Theile der Gemeinschaft, dann häufen sich allerdings die Schwierigkeiten um ein gewaltiges Moment. Wir treten hier mitten hinein in das Kampfgeschrei, wo das Schelt-wort des „Socialismus" in allen Tönen wiederhallt. Und in der That, man muß bekennen, im Vergleiche zu den Schwierigkeiten und Mühsalen dieser Debatten ist der Grundsatz, daß man Alles ausnahmslos dem freien Spiele der privaten Interessen überlassen solle, an Einfachheit und Consequenz bewundernswürdig. Nur daß man leider mit diesem Grundsatze noch in keinem civilisirten Staate ausgekommen ist. Am wenigsten entspricht ihm die Gesetzgebung der heutigen Culturstaaten; ja in dem öffentlichen Streite, der alle privaten Interessen gelegentlich vernehmbar macht, sind es öfters gerade die Individualisten in abstracto, welche in concreto die gemeinnützigen Pflichten des Staates für ihren eigenen gemeinen Nutzen steigern wollen.

Und noch viel mehr: es darf behauptet werden, daß mit der steigenden Cultur das Maß der Pflichten und Aufgaben des Staatslebens an Umfang, Tiefe, Innigkeit wächst, theils deshalb, weil die höher gesteckten Ziele für die Gesammtheit es verlangen, theils deshalb, weil der Staat nach dem Maße seiner Entwickelung immer befähigter für ihre Erreichung wird. Aber gerade die höchsten Aufgaben, seien sie nun die elementaren, seien sie die allmälig hinzutretenden, werden am wenigsten nach dem engen Calcule des Eigennutzes verfolgt, gerade sie verlangen am meisten die Opferwilligkeit aller und die Opferwilligkeit der Bevorzugten in erster Reihe. Vor dieser Ansicht des Staates treten diejenigen staatlichen Unternehmungen als relativ niedrige zurück, welche — wie etwa die Post — einen rein wirthschaftlichen oder fiscalischen Charakter tragen, und die im höheren Sinne staatlichen Leistungen sind diejenigen, welche dem einzelnen Mitgliede der Staatsgemein-

schaft nicht Vortheile leisten wie ein anderes wirthschaftliches Unternehmen, sondern ihm nach seiner Pflicht als Glied des Ganzen Opfer abverlangen an persönlichen und sachlichen Leistungen — Opfer freilich, die nicht umsonst gebracht werden, Opfer, die auch nicht unbelohnt bleiben, aber in der andern Weise, daß für den unberechenbaren Segen der großen nationalen Culturgemeinschaft jeder Einzelne nach seinen Kräften verpflichtet ist. Nachdem die großen Staaten Europa's einer nach dem andern die allgemeine Militärpflicht zum Bestandtheile ihrer Verfassungen gemacht, nachdem also anerkannt worden, daß jeder Bürger verpflichtet ist, sein Leben für den Staat zu opfern, wenn dieser es fordert, sollte über die Verpflichtung zu irgend einer anderen Leistung — die weniger werth ist als das Leben — principiell kein Zweifel übrig sein. Die Frage ist nur die, wie diese Verpflichtungen im Einzelnen gerecht und zweckmäßig zu vertheilen, in welch Verhältniß das jeweilige Maß der Verpflichtungen zu den staatlichen Aufgaben zu setzen sei. So sind denn, wie die Einsetzung des Lebens für den Staat nicht das Ergebniß einer egoistischen Berechnung, sondern eine sittliche Pflicht ist, auch die wirthschaftlichen Opfer, welche für den Staat seine Bürger bringen, ein Theil dieser sittlichen Verpflichtung für die Deckung gemeinsamer Opfer, die sich nach keinem wirthschaftlichen Maßstabe als rentabel sollen herausrechnen lassen. Dieselben mögen das nebenbei auch sein, aber das ist nicht der entscheidende Grund ihrer Rechtfertigung; es mag auch nebenbei eine Reihe von wirthschaftlich vortheilhaften Leistungen des Staates existiren, für welche ein vortheilhafter Preis gezahlt wird, aber das trifft nicht das Wesen der staatlichen Steuerpflicht. Wer für die öffentliche Armen-Unterstützung, wer für die Volksschule, wer für die Rechtspflege wirthschaftliche oder persönliche Opfer bringt, thut das, nach dem Gedanken des Culturstaates, aus dem gleichen Grunde, aus welchem er sein Leben und seine Gesundheit für den Staat einsetzt. Erreicht er damit auch den eigenen engeren Vortheil, um so besser für ihn selber,

aber darauf ist es nicht abgesehen. Und welche Vortheile erwartet wohl für sich der reiche Mann, der für die öffentliche Armenpflege ansehnliche Steuern bringt, der für die Volksschule in denselben Steuern große Beiträge zahlt? Etwa, daß im Falle der eigenen Verarmung auch er selber unterstützt werde? Etwa, daß seinen Kindern diese gleiche Volksschule zu Gute komme? Gewiß nicht. Er tritt nach seinen Kräften ein, so weit die vorhandenen Ueberzeugungen des besonderen Staates und der Zeit diese Kräfte mit öffentlichem Zwange heranzuziehen sich gestatten, — für die Culturaufgaben, welche der gegebene Staat verwirklicht. Was heute geschieht, ist wahrlich nicht das Höchste, das denkbar ist; aber es ist weit mehr als was der Staat früherer Zeiten einerseits verlangt, andererseits geleistet hat. Im Gegensatze zu dem heutigen Staate ist der mittelalterliche als der privatrechtliche Staat gekennzeichnet worden, weil in ihm die öffentlichen Rechte und Pflichten den privatrechtlichen Verträgen gleichen, weil sie auf dem eigennützigen Grundsatze von Leistung und Gegenleistung beruhen, weil die Idee des Staatsbürgerthums nur schwach und vereinzelt hervordämmert durch den Nebel finsterer Selbstsucht. Das Element der Aufopferung ist freilich vorhanden, aber es ist noch nicht ein Element des Staatslebens, sondern ein Element der Kirche. Die Kirche verpflegt die Armen, die Kirche hält die Schulen, die Kirche fördert Wissenschaften und Künste, und um alles dieses zu können, entlockt sie der hartherzigen Eigensucht in gelegener Stunde den Schenkungsbrief, in welchem der große Herr für sein Seelenheil den Kaufpreis zahlt.[1])

Der heutige Staat hat solche Pflichten aus der Kirche in sich aufgenommen, und im heutigen Staate zahlt der Bürger sein Opfer nicht, weil er vor dem Fegefeuer zittert, sondern aus sittlicher Pflicht. Die Reste jener primitiven Entwickelungen leben noch unter unseren Augen: das Sportelwesen, wo es noch vorkommt, ist ein Rest jener den Staat und seine Hoheitsrechte zum Handel herabwürdigenden Anschauungen; das Amt ist ein Privat-

recht, das ausgebeutet wird wie eine Schankgerechtigkeit. Und wenn kürzlich der sich verbreitende Wunsch nach Abschaffung der Gebühren für die Staatsexamina in Preußen als „socialistisch" bezeichnet worden ist[2]), so haben die „Socialisten" jedenfalls auf dem Boden des heutigen Staates ein lebendigeres Recht, den noch immer nicht vernichteten Scandal des Doctorhandels deutscher Facultäten als ein verrottetes Stück Mittelalter zu brandmarken.

Eben an das letzte Beispiel ist anzuknüpfen, um zu zeigen, wie bedenklich es ist, an irgend einem Punkte, wo gerade der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung im heutigen Staate aufgenommen oder festgehalten ist, den Markstein zu setzen und nicht undeutlich darauf hinzuweisen, daß dieser Weg direkt zu dem bewußten Petroleum führe.

Nach obigen allgemeinen Bemerkungen darf ich aber mit um so größerer Entschiedenheit betonen, daß die Festsetzung dieser Grenze durchaus eine Aufgabe nüchternster Prüfung in jedem besonderen Falle sein soll. Das ganze „Gebührenwesen" im heutigen Staate ist der Versuch einer vernünftigen Grenzziehung zwischen den aus Gesammtopfern bestrittenen Gesammtleistungen einerseits, der Basirung staatlicher Leistungen auf das privatrechtliche Princip von Leistung und Gegenleistung andererseits. Die Gebühren treten nach dem engeren wissenschaftlichen Sprachgebrauche gerade bei solchen Leistungen ein, wo beide Principien concurriren, sei es nach der Gerechtigkeit, sei es nach der Zweckmäßigkeit. So bei der Rechtspflege, so bei der Schule in ihren verschiedenen Abstufungen. Wo bei dieser Grenzziehung aber der „Socialismus" anfängt, die wahre Staatsweisheit aufhört, das festzustellen möchte mit einigen Mühsalen verknüpft sein. Die elementare Stufe der Schule, die Volksschule ist (wie in mehreren anderen Staaten) durch den Art. 25 der Preußischen Verfassung unentgeltlich gemacht; ein Antrag des Ministeriums Mühler auf Beseitigung dieses Grundsatzes wurde im Winter 1868/1869 im Hause der Abgeordneten abgelehnt. Den verfassungsmäßigen

Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Volksschule und ihrer Basirung auf Steuern hat im Zusammenhange mit ihrem obligatorischen Charakter Niemand so ausgezeichnet vertreten als Gneist (Die Selbstverwaltung der Volksschule 1869). Der Canton Zürich gestattet sich neuerdings den weiter gehenden Luxus, die Schulkinder auch mit den nöthigen Schulbüchern auf öffentliche Kosten zu versehen. Ob damit bereits die Bahn des „Socialismus" betreten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls steht diese Maßregel in ähnlichem modernen Gegensatze zu den herkömmlichen conservativen Würsten und sonstigen Geschenken der Kinder an die Lehrer, wie die unentgeltlichen Staatsexamina zu dem Doctorhandel. Was bedeutet denn der Grundsatz der unentgeltlichen Volksschule? Es soll ein gewisses (übrigens natürlich auch flüssiges) Minimum der Schulbildung frei dargereicht werden, frei wie die Luft des Staates, unabhängig davon, was der einzelne Bürger dafür wirthschaftlich zu leisten vermag. Es soll um so mehr frei dargereicht werden, weil man ihn dazu verpflichtet, seine Kinder in die Schule zu senden. Aber indem man ihn zwingt, auf welche Hemmnisse stößt man nicht in der Wirklichkeit! Wie ideal klingt das Wort vom allgemeinen Volksunterricht, der zugleich die Pflicht und das Recht jedes Bürgers ist; aber wie hart ist das Leben mit seinen Nöthen und seinen Schwachheiten! Man muß es sehen, wie unter selbst relativ günstigen Umständen des Wohlstandes und der Cultur geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten für die strenge Durchführung der Schulpflicht entstehen, deren Grund in der Dürftigkeit der Eltern und ähnlichen Umständen liegt. Die Durchführung ist hier darauf gestellt, entweder eine Härte zu üben, die kaum billigenswerth wäre, und vielleicht selbst mit dieser Härte wenig zu erreichen, oder das wirthschaftliche Loos der Kinder so zu verbessern, daß der freie Unterricht ihnen wahrhaft zugänglich gemacht würde. Solche Gründe und die Schwierigkeiten ihrer Beseitigung sind es, die es veranlassen können, daß die allgemeine Schulpflicht für ganze

Landestheile Menschenalter lang ein todter Buchstabe bleibt. Was soll hier geschehen? Das ist nicht leicht zu sagen; aber man soll wenigstens beherzigen, mit irgend einer abstrakten Grenzziehung ist der Welt nicht endgültig geholfen. Noch verwickelter ist das Problem der Normirung von Gebühren für die mittleren und hohen Schulen, welche von Staat und Gemeinde unterhalten werden. Wenn heute Jemand forderte, daß jeder Schüler der Universität die Kosten des Unterrichts decken soll, derart, daß Zuschüsse aus Steuern u. s. w. nicht erforderlich sind, so würde er von den Vertheidigern des Bestehenden seinen Platz mindestens nicht weit entfernt von dem materialistischen Socialismus angewiesen erhalten. Man würde darin eine banausische Verachtung der hohen Bildung sehen, welche doch jedem geistig Befähigten unabhängig von großen äußeren Mitteln zugänglich gemacht werden müsse; man würde sich berufen auf den unberechenbaren Gesammtvortheil, den eine Hochschule für ein Land im Gefolge hat; man würde die Wissenschaft preisen, die frei leuchten soll wie das Licht der Sonne. Und in alledem würde viel Wahres liegen. Aber auf das Etwas von Wahrheit, welches in dem Vorschlage liegt, werden wir durch den extrem entgegengesetzten Vorschlag hingewiesen, der sich nicht blos in der Nähe socialistischer Ansichten, sondern im Programm der Socialdemokratie selber aufhält — nämlich die Unentgeltlichkeit alles, auch des höchsten Unterrichts. Soll nun etwa behauptet werden, daß gerade in der Abmessung, wie das Bestehende sie für dies oder das Land hat, der wahre unverrückbare Punkt getroffen sei? Ist nicht, im Gegensatze zu dem Doctrinarismus extremer Programme, immer wieder darauf zu verweisen, daß mit der bloßen Unentgeltlichkeit auch des höhern und höchsten Unterrichts noch nicht die Lage der Gesellschaftsschichten so verschoben ist, daß für Jedermann jeder Unterricht und jedes Studium zugänglich gemacht wäre, was dann zur Folge hat, daß die Unentgeltlichkeit ein weiteres Geschenk der Oeffentlichkeit und damit der Masse des

Volkes an die wirthschaftlich bevorzugte Minderheit ist? Ist nicht daher ein mannigfaltiger abgestuftes, einerseits die Zahlungsfähigkeit stärker heranziehendes, andererseits die Dürftigkeit erleichterndes Gebührenwesen der höheren Schulen aus manchen Gründen der Gerechtigkeit zu empfehlen?

Doch alles das soll allgemeine Gedanken andeutend erläutern, es sollen hier keine positiven Fragen erörtert werden.

Wenn wir dieses eminent staatliche Gebiet öffentlicher Opferwilligkeit verlassen, so steigen wir etwas tiefer hinab, indem wir den Bereich wirthschaftlicher Opferbringung für wirthschaftliche Zwecke betreten. Hervorragende Beispiele dafür sind die nicht dem Grundsatze von Leistung und Gegenleistung entsprechenden Opfer, welche zur Förderung des heutigen Verkehrs, in Bau und Verwaltung von Straßen, Eisenbahnen, Telegraphen, theilweise Posten, der Staat darbringt. Nicht nothwendig knüpfen sich Opfer an die staatliche Handhabung dieser Verkehrsanstalten: aus der Natur derselben ergeben sich Gründe genug für öffentliche Handhabung, auch bei Festhaltung des rein privatwirthschaftlichen Principes. Doch die größere staatliche Aufgabe entsteht mit der Anerkennung solcher Fälle, in welchen dieses Princip nicht ausreicht. Und mit der Größe der Aufgabe zugleich die Größe der Schwierigkeit. Denn irgend ein Unternehmen nur nach dem Grundsatze in's Leben rufen und verwalten, daß Jahraus Jahrein fünf Procent des Kapitals als Ertrag erzielt werden und daß zu diesem Ertrag jede Leistung nach ihren Kosten beitrage, das ist relativ einfach und man steht auf sicherer Höhe. Aber so wie die „gemeinnützigen" Anforderungen kommen, denen sich große Verkehrsanstalten selbst dann nicht ganz entziehen können, wenn sie in der Hand gewinnbringender Gesellschaften liegen, ist man dem Lärm der Widersprüche gegenüber gestellt. Von dem einen Standpunkt aus ist dann dasselbe Opfer patriotisch, hochherzig, wahrhaft volkswirthschaftlich; von dem andern ist es eine verhängnißvolle Einlenkung in den Staat der Socialisten,

ist ein communistischer Raub, ist eine Plünderung heiliger Eigenthumsrechte. Dieser Gegensatz zieht sich durch Großes und Kleines, findet sich wieder bei den Debatten über großartige Subventionen (in diesem Augenblicke u. a. in den Debatten der Schweizerischen Bundesversammlung über die Gotthardbahn-Subvention), gleichwie bei der Forderung „gemeinnütziger" Tarife. Landestheil gegen Landestheil, Klasse gegen Klasse, Gewerbe gegen Gewerbe, Jeder gegen Jeden, und einem Jeden ist etwas anderes gemeinnützig. Gegenüber diesen realen Potenzen der Interessen dann der Unverstand, der kein anderes Interesse als das allgemeine vertritt, der sich im Allgemeinen für Dinge begeistert, die im Besonderen betrachtet sich als das Gegentheil von dem erweisen, wofür er sie hält. So etwa die blöde Vorstellung, daß jede Eisenbahn ihren Verkehr selber schaffe und man daher aus öffentlichen Mitteln immer drauf los bauen dürfe; oder das unsinnige Schlagwort, daß die wohlfeilsten Transportsätze den höchsten Reinertrag liefern; oder die Kurzsichtigkeit, daß schadenbringende Post- und Telegraphen-Tarife eine „demokratische" Einrichtung seien. Der Gedanke der Gemeinnützigkeit ist immer der, daß nach gewissen Seiten hin aus öffentlichen Opfern Vortheile zugewendet werden, die durch ihre Bedeutung für die Gesammtheit mittelbar aufgewogen werden. Mittelbar ist eine gewisse Eisenbahn, mittelbar sind Telegraphen, mittelbar wohlfeile Kohlentarife, mittelbar ist eine Menge anderer Aufwendungen für die Gesammtheit von Nutzen, die sie bezahlt. In dieser Mittelbarkeit aber liegt die Schwierigkeit, das Richtige vom Unrichtigen zu scheiden. Denn was kommt nicht alles mittelbar der Gesammtheit zu Gute? Und auf der andern Seite: wie will man heute auskommen in diesen Dingen, wenn man sich hartnäckig auf den engen Grundsatz unmittelbarer handgreiflicher Vortheile steift? Darum ist eben um so ernster die Mahnung, mit Unbefangenheit und Besonnenheit jeden besonderen Fall zu entscheiden; einerseits am rechten Orte das solidarische Element im heutigen Staate auch nach dieser

Richtung immer mehr zu entfalten, andererseits die öffentlichen Mittel aufmerksam vor Vergeudung zu behüten. Nur soll man nicht meinen, daß mit einem Spitzwort etwas gethan sei.

Die öffentlichen Anstalten und Unternehmungen sind nur ein Theil dessen, was der heutige Staat gegenüber dem Leben der Privaten ergänzend leistet. Ein anderes großes Gebiet daneben wird von den blos regelnden, fördernden, controlirenden, gebietenden und verbietenden Gesetzen eingenommen, die das individuelle Leben mit staatlichem Zwange ordnen wollen. Verbreiteten Anschauungen gemäß sind alle diese Gebote und Verbote nur Ausnahmen von der Regel der individuellen Freiheit, deren Verwirklichung im Verkehrsleben sich als das System der freien Concurrenz darstellt, in welchem die Interessen der Einzelnen mit einander wetteifern und in diesem Wetteifer, wie ihr eigenes, so das gemeine Beste erreichen sollen. Im Gegensatze zu diesen Anschauungen wird hingewiesen auf die Schäden und Mißerfolge der freien Concurrenz, wie sie sich in der Wirklichkeit gestaltet. Es wird darauf verwiesen, daß dieser Wettkampf mit unsittlichen Mitteln geführt werde, zum Schaden der bessern Concurrenten, der Consumenten, der öffentlichen Moral; daß er mit unzureichender Sachkunde geführt werde, was sich in der Ueberproduction und den Krisen, in der Ueberfüllung einzelner Gewerbe zeige; daß er mit ungleichen wirthschaftlichen Kräften geführt werde, daher der Erfolg den Schwächeren unmöglich sei; daß er zur Ausbeutung der Schwachen, und das sei die Mehrzahl, durch die Minderzahl der Starken führe. In alledem ist Wahres enthalten und in alledem liegt die Aufforderung zu reformirender Wirksamkeit, wie denn die bisherige Gesetzgebung in größerem oder geringerem Umfange solchen Anforderungen sich willig erwiesen hat. Eine ungeheure Täuschung freilich wäre es, wenn man annehmen wollte, allen jenen Mißständen — die oben nur

angedeutet sind, da sie heutzutage farbenreich genug ausgemalt zu werden pflegen — könne abgeholfen werden durch eine sociale Organisation, welche die individuelle Freiheit in dem gesammten Productions- und Verkehrsproceß vernichtet und das Ganze auf das socialistische Princip stellt. Daß man die Auswüchse der persönlichen Freiheit vernichtet, wenn man diese Freiheit selber vernichtet, ist in der That nicht zu bestreiten; man schlage nur jeden Kranken todt, so braucht man keine Arznei mehr. Aber die persönliche Freiheit ist dem Menschen ein so kostbares Gut, und dem gesittetsten am meisten, daß jede Aenderung socialer Zustände todtgeboren ist, die jenes Gut vernichten will. Zu gleicher Zeit fehlt der Nachweis, wie es möglich sein soll, ohne das individuelle Interesse des heutigen Verkehrs vermöge einer „collectivistischen" Organisation auch nur den ökonomischen Gang des Wirthschaftslebens zu sichern. Dies wird selbst von solchen Schriftstellern zugegeben, welche die „Quintessenz des Socialismus" d. h. des Programmes der internationalen Socialdemokratie in einem durchsichtigen Schleier wissenschaftlicher Objectivität anpreisen. Hierzu kommt der Irrthum, welcher die sittlichen und geistigen Mängel des heutigen Wirthschaftslebens schlechtweg der gegenwärtigen Organisation desselben zuschreibt, um sie durch eine andere Organisation eben so kurz zu beseitigen. Das ist ein ungeheurer Irrthum: es mag immerhin wahr sein, daß manche böse Leidenschaft entfesselt wird, manche Bosheit gereift wird in der schwülen Luft des modernen Erwerbslebens, aber die Wurzeln des Guten und des Bösen liegen unendlich viel tiefer und verborgener als in irgend einer so oder so gestalteten Verfassung der Volkswirthschaft. Eine neue Form also würde in sittlichem Sinne nur den alten Most in neue Schläuche füllen. Man muß ferner über die Entwickelungsfähigkeit politischer Zustände noch sehr kindliche Vorstellungen haben, wenn man für irgend eine absehbare Zeit, und nicht für das Nirgendwo der Träume, ein Staatsleben erträglich glaubt, das jeden Staatsangehörigen in

seinen Dienst zwingt und an den Platz stellt, den es ihm vorschreibt. Man muß überhaupt keine Vorstellung haben von der Langsamkeit, mit der irgend eine Reform bessernd einwirkt auf das Loos der Menschen, wie jede Maßregel bedingt, problematisch, zweischneidig ist, wie mächtig die Quellen des Elends, wie unerschöpflich die Keime des Ungemaches sind — um von irgend einer neuen Organisation das Entscheidende für Menschenglück und Menschenwohl zu erwarten.

Nach diesen Worten darf nur um so bestimmter auf den großen Kreis derjenigen Maßregeln hingedeutet werden, welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaft wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen zur Correctur des individuellen Verkehrslebens. So tief berechtigt, so unverlierbar der Anspruch auf individuelle Freiheit ist, so heißt es doch die Barbarei der primitiven Cultur für die verwickelten Zustände gesteigerter Civilisation in Anspruch nehmen, wenn man in der möglichst rücksichtslosen Entfaltung dieser Freiheit das Ideal einer gesitteten Gesellschaft sucht. Im Grunde ist das heute auch keines ernsthaften Mannes Ansicht, es wird vielmehr regelmäßig ein großes Maß an Schranken für diese individuelle Willkür vorausgesetzt, ja oft handelt es sich gar nicht um den Gegensatz, ob Schranken sein sollen oder nicht, sondern nur um die Art, wie diese Schranken der Willkür gezogen werden sollen, ob durch die Grenzen, die Jeder in seinem Gewissen findet, ob durch den Druck der Sitte und öffentlichen Meinung, oder aber, ob der härtere Zwang der staatlichen Gesetze eingreifen soll. Die Beantwortung der einen wie der andern Kategorie von Fragen ist Sache des besonderen Falles, ist Sache der Abwägung dessen, was gewonnen, und dessen, was geopfert wird, ist aber niemals eine Aufgabe absoluter Lösung.

Wir besitzen in der heutigen Gesetzgebung aller civilisirten Staaten einen umfangreichen Apparat für Controle des privatwirthschaftlichen Verkehrslebens in der Fabrikgesetzgebung, in der Lebensmittelpolizei, in der Sanitätspolizei, in den mannigfaltigen

Preistaxen, und gerade in den industriell vorgeschrittensten, specifisch modernen Volkswirthschaften ist der Gang dieser Gesetzgebung aus der Nothwendigkeit der Zustände immer lebhafter und energischer geworden. So lange man sich bei diesen Reformen an das Einzelne der Mißstände mit sachlicher Unbefangenheit wendet, sollten die Gegner dieser oder jener Entscheidung sich hüten, die besondere Maßregel dadurch als verwerflich zu kennzeichnen, daß sie in ihnen den Ausfluß eines der beiden extremen Principien wiederfinden, dem sie gerade abgeneigt sind. Eine allgemeine Grenze ist bei den staatlichen Controlen ebensowenig wie bei den staatlichen Unternehmungen zu ziehen. Ein Beispiel wird dies am besten erläutern, ein Beispiel aus einem heutzutage im Vordergrunde stehenden Gebiete staatlicher Controle. Die sogenannte Fabrikgesetzgebung will in erster Reihe (neben mancherlei anderem, was man unter diesem Namen mit einbegreift) die Arbeit von Kindern und Frauen in Fabriken durch gewisse Schranken der Zeit, der Beschäftigung u. s. w. vor Ausschreitungen bewahren, Schranken, welche den staatlichen Schutz an die Stelle der persönlichen Schutzlosigkeit setzen, um Leben und Gesundheit dieser Arbeiter zu erhalten. Im Widerspruche zu der privaten Willkür von Unternehmern, welche erfahrungsgemäß die nothwendigen Schranken nicht immer gezogen, sie gelegentlich sogar arg überschritten haben, und im Widerspruche zu der privaten Willkür der Eltern, der Familien, der Frauen und vollends der Kinder selber, erklärt der Staat: innerhalb gewisser Arten von Beschäftigungen sollen gewisse Klassen von Arbeitern (nach Alter oder Geschlecht) nicht mehr als so und so viel Stunden täglich, wöchentlich arbeiten dürfen. Daß überhaupt eine derartige staatliche Controle stattfindet, wird heute kaum noch bestritten, ebensowenig wie die allgemeine Schulpflicht. Aber wie weit soll sie gehen, wie tief soll sie eingreifen? das ist die Frage. Man kann immerhin gewisse ideale Zielpunkte haben, auf die man von ferneher hinarbeitet; man kann etwa als wünschenswerth

bezeichnen, daß möglichst jedes Kind die ganze Jugendzeit bis zur körperlichen und geistigen Reife, seiner äußeren und inneren Entwickelung allein und nicht dem Broterwerbe lebe; man kann ebenso das Ideal in's Auge fassen, daß jede Frau in ihrem Haushalte aufgehe und hier den besten Beruf jeder Frau entfalte: aber was bedeuten diese Ideale für die praktische Politik? Auf den Segen der englischen Fabrikgesetzgebung pflegt man hinzuweisen, aber sie gerade zeigt, daß bei aller Mäßigung, bei aller Bedächtigkeit der Reformen die Wohlthaten, da wo sie wohlthun sollten, zuerst sehr wehe thaten. An vielen Stellen klagen in ihren Berichten die Fabrik-Inspectoren, daß die Gesetze gegenüber dem Elend der Leute, das sich auf die alten Mißbräuche eingerichtet, ein todter Buchstabe bleiben, wenn man nicht unbarmherzig hart sein wolle. Und das sollten namentlich diejenigen gründlich beherzigen, welche wähnen, das kühne Hinausschreien dieser oder jener Reform sei das Merkmal wie des Muthes und der Consequenz so der Liebe zu den arbeitenden Klassen.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß man alles so lassen soll wie es ist, sondern nur, daß man unbeschadet edler Ideale, mit Besonnenheit und Nüchternheit den Kampf wider das Elend aufnehmen soll. Dann ist es in der That völlig gleichgültig, ob die reiflich erwogene Maßregel von irgend Jemand als „socialistisch" bezeichnet wird oder nicht.

Die schweizerische Gesetzgebung hat es gewagt, in dem zufolge der revidirten Bundesverfassung vom Jahre 1874 erlassenen Fabrikgesetze den unpassenderweise von der Publicistik sogenannten Normal-Arbeitstag in Gestalt eines Arbeitszeit-Maximums auch für erwachsene Männer aufzunehmen, da sie in Art. 11 des „Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken" vom 23. März 1877 verfügt: „Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen."

Man hat diese Bestimmung als socialistisch bezeichnet, man

hat jeden sogenannten Normal-Arbeitstag d. h. jedes gesetzliche Maximum für Arbeit erwachsener Männer so bezeichnet. Auf die Bezeichnung kommt es nicht an, sondern auf die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Und wenn es sich zeigt, erstens, daß eine elfstündige Arbeit in der Fabrik in der That das gesundheitlich zulässige Maximum ist, wie Fachmänner versichern[3]), zweitens vollends, daß dieses Maximum leicht durchführbar ist gegenüber den im Lande herrschenden Zuständen der Fabrikarbeit, ja daß in den meisten Fällen eine kürzere Arbeitszeit schon üblich ist, so wird man beruhigt sein können, beruhigt nicht blos gegen irgend ein Scheltwort, sondern was mehr ist, beruhigt gegen den sachlichen Vorwurf, daß dies Gesetz, sei es übertriebene Eingriffe in den Gang der Industrie, sei es Härten wider die Arbeiter selber enthalte. Auf das Maß kommt alles an, nicht auf das Princip. Ich halte es sogar für eine Art von Unklarheit, sei es der Einsicht, sei es der Gesinnung, wenn die englische Gesetzgebung mit ihrer Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit auf zehn Stunden als die wünschenswerthe Form indirekter Beschränkung der Fabrik-Arbeitszeit für erwachsene Männer empfohlen wird. Es ist Thatsache, daß sie da, wo Kinder und Frauen überwiegend neben erwachsenen Männern arbeiteten, diesen Erfolg aus naheliegenden Gründen gehabt hat. Aber wenn man den Muth hat, Vorurtheilen entgegenzutreten im Bewußtsein unbefangener Prüfung der Sache, braucht man nicht sich zu verstecken hinter die Hecke des gerade seit Menschenaltern Bestehenden, um durch diese hindurch seine freie Ueberzeugung auszusprechen.

Und mit diesen Worten sei auch dieser kurze Versuch geschlossen — nach Rechts und nach Links.

9. August 1878.

Anmerkungen.

1) Vgl. den häufig wiederkehrendem Anfang der Stiftungs-, Schenkungs-, Freilassungs-Urkunden u. a. bei G. v. Wyß, Abtei Zürich, die erste Urkunde Ludwigs des Deutschen über die Stiftung der Fraumünsterabtei d. d. Regensburg 26. Juli 853: si de rebus terrenis aliquid conferimus ad loca sanctorum, hoc nobis esse profuturum ad aeternae remunerationis praemia capessenda.
2) Gneist, die Studien- und Prüfungs-Ordnung der deutschen Juristen 1878 S. 34.
3) Vgl. Dr. C. Zehnder, Aerztl. Glossen zum Fabrik-Gesetzentwurf, Zürich 1876.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Jene allzu bereite Sicherheit und unbedingte Zuverlässigkeit der Kompositionstechnik, welche unsere grossen Meister auszeichnet, scheint nur durch das Studium des strengen Satzes erlangt werden zu können; und in der That haben unsere grössten Meister diesem Studium einen jahrelangen Fleiss gewidmet.

Die Form der hier angekündigten Darstellung dieser Lehre ist die aus der „Praktischen Harmonielehre" desselben Verfassers bekannte allseitig beifällig aufgenommene und beurtheilte.

Die Eintheilung in bestimmte Aufgaben, von der einfachsten und leichtesten beginnend, bis zu den kunstreichsten und zusammengesetztesten fortschreitend, an der Hand eines Vortrages von präcisester Fassung und gedrängtester Kürze, findet sich auch hier.

Contrapunkt und Fuge im freien (modernen) Tonsatz, einschliesslich Chorcomposition in dreiunddreissig Aufgaben mit zahlreichen, ausschliesslich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen, sowie Anführungen aus den Meisterwerken der Tonkunst für den Unterricht an öffentlichen Lehranstalten, den Privat- und Selbst-Unterricht systematisch-methodisch dargestellt von Ludwig Bussler. Preis broch. 4 M., geb. in Schulband 4 M. 50 Pf, geb. in Halbfranzband 5 M. 50 Pf.

Die „Vossische Zeitung" sagt über das Werk:

Mit den Nachahmungen (Imitationen) beginnend, im Verlauf von der Lehre des Canon mit den umkehrungsfähigen Contrapuncten handelnd, schliesst das Buch mit der Fuge, dem Ziel- und Sammelpunkt aller polyphonen Formen. Der auf dem Gebiete der musikalisch-theoretischen Pädagogik schnell bekannt gewordene Verfasser bewährt im vorliegenden dritten Theil seiner in allmäliger Herausgabe befindlichen Kompositionslehre von Neuem das Geschick, den Lehrstoff übersichtlich zu ordnen, ihn eben so gründlich als klar und bündig zu erläutern, sowie die gegebenen Erläuterungen an zahlreichen eigenen Musterbeispielen und solchen aus den Meisterwerken der Tonkunst zu veranschaulichen. Die in desselben Verfassers „Harmonielehre" und „Lehre vom strengen Satz" als ausserordentlich praktisch anerkannte Eintheilung des Materials in Aufgaben, welchen mit Sorgfalt gewählte, dem Lehrer die zeitraubende Mühe des Selbstausarbeitens ersparende Uebungsbeispiele beigegeben sind, gelangte auch hier zu vortheilhafter Anwendung. Den Meistern wie Jüngern der Tonkunst können wir das Werk, dessen Ausstattung eine der oben genannten Verlagshandlung würdige ist, auf das Nachdrücklichste empfehlen.

Es sagt das Leipziger „Musikalische Wochenblatt" in No. 31 vom 26. Juli:

Unter den Musiktheoretikern der neueren Zeit, welche durch Aufstellung eigener Lehrsysteme die Bearbeitung der verschiedenen musikalischen Disciplinen zu erleichtern suchen, nimmt L. Bussler eine hervorragende Stellung ein. Seine klar durchdachte und leichtverständliche Darstellungsweise ist bereits durch seine früher erschienenen Werke „Musikalische Elementarlehre in 58 Aufgaben" und „Praktische Harmonielehre in 54 Aufgaben" glänzend bewiesen, und in ebensolcher Weise schliesst sich diesen als Lehr- und Uebungsbuch das oben angegebene Werk „Der strenge Satz" an Der Verfasser spricht sich im Vorworte entschieden dagegen aus, dass der strenge Satz von den alten Kirchentonarten getrennt und nur auf die moderne Tonalität beschränkt werde, und bringt denselben durchweg in dieser Form, also mit ausschliesslicher Benutzung der alten Kirchentonarten zur Darstellung, sich hierdurch von fast allen anderen neueren Lehrmethoden des strengen Satzes unterscheidend. Auch dieses Werk zeichnet sich durch Klarheit und Bestimmtheit der aufgestellten Lehrsätze und Beispiele, sachgemässe Entwickelung der ganzen Methode bei Vermeidung alles Nebensächlichen, umfassende Belehrung und genügende Auf-

gaben aus und wird nicht nur beim Classenunterrichte, sondern auch beim Selbststudium dem strebsamen Kunstjünger zu höheren Zielen helfen, ohne deren Erreichung ja niemals der Bildungsgang eines solchen als abgeschlossen zu betrachten ist.

Soeben wurde ausgegeben:

Musikalische

FORMENLEHRE

in

dreiunddreissig Aufgaben

mit

zahlreichen, ausschliesslich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen, sowie Anführungen aus den Meisterwerken der Tonkunst

für den

Unterricht an öffentlichen Lehr-Anstalten,

den

Privat- und Selbst-Unterricht

systematisch-methodisch dargestellt

von

Ludwig Bussler.

Preis broch. 4 Mark; geb. in Schulband 4 Mark 50 Pf.; geb. in Halbfranzband 5 Mark 50 Pf.

Praktische

Musikalische Compositionslehre

in

Aufgaben

mit

zahlreichen, ausschliesslich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen nach den Werken der ersten Meister

systematisch-methodisch dargestellt

von

Ludwig Bussler.

Erster Band: **Lehre vom Tonsatz.**

I. Harmonielehre in 54 Aufgaben. — II. Contrapunkt. A. Der strenge Satz in der musikalischen Compositionslehre in 54 Aufgaben. B. Contrapunkt und Fuge im freien (modernen) Tonsatz in 33 Aufgaben.

Preis broch. 12 Mark; geb. in Schuland 12 Mark 60 Pf.; geb. in Halbfranzband 14 Mark.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 057465814